

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit Vorsorge und Augenmaß vor der Omikron-Welle schützen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich sowohl bundesweit als auch in Mecklenburg-Vorpommern die Omikron-Variante des Sars-CoV2-Virus als dominierend durchgesetzt hat und die Zahl der Neuinfektionen exponentiell steigt. Selbst bei zu erwartenden leichteren Krankheitsverläufen wird dies nach Einschätzung von Experten absehbar zu einem erheblichen Anstieg der Krankenhausauslastung führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Omikron-Variante, die sich derzeit noch vorrangig in der jüngeren Bevölkerungsgruppe verbreitet, die Bevölkerungsgruppe der über 50-Jährigen und insbesondere die ungeimpften Erwachsenen erreicht. Für eine allgemeine Entwarnung ist es daher zu früh.
2. Der Landtag schließt sich der Einschätzung des Expertenrats der Bundesregierung an, dass Schutzmaßnahmen weiterhin erforderlich sind, um die Dynamik der Omikron-Welle zu bremsen und das Gesundheitssystem und die kritische Infrastruktur zu schützen.
3. Der Landtag teilt die Zuversicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern, dass die Aufrechterhaltung der Maßnahmen die realistische Chance bietet, das Land vergleichsweise gut durch die Omikron-Welle zu bringen. Der Landtag begrüßt den gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern, Öffnungsperspektiven zu entwickeln für den Zeitpunkt, zu dem eine Überlastung des Gesundheitssystems ausgeschlossen werden kann. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der weiteren Anpassung der Corona-Ampel eine Priorität auf klare Öffnungsperspektiven im Einzelhandel und in der Gastronomie zu legen.

4. Der Landtag unterstreicht die besondere Bedeutung des grundrechtlichen Schutzes der Kultur. Die Schutzmaßnahmen in den vergangenen Wochen waren wichtig, haben den Kulturschaffenden aber auch viel abverlangt. Mit der jetzt beschlossenen Anpassung der Regeln für den Kulturbereich in der Warnstufe Rot wird allen Kulturschaffenden bei einem weiterhin gewährleisteten hohen Schutzniveau für Publikum und Akteure deutlich mehr Planungssicherheit gegeben. Es ist ein wichtiges Signal, dass Kinos, Theater, Museen und Gedenkstätten künftig bei steigendem Infektionsgeschehen nicht mehr schließen müssen. Gleiches gilt für die Kursangebote der Tanzschulen. Der Landtag fordert darüber hinaus die Landesregierung auf, die Regelung der Teilnahmebegrenzung für die Anbieter der kulturellen Bildung, z. B. das Angebot der Musik- und Jugendkunstschulen, im Gleichklang mit der Teilnahmebegrenzung im Vereinssport zu regeln. Auch die Zugangsbeschränkungen der Zoos und deren Bildungsangebote (z. B. kommentierte Fütterungen) sollten äquivalent geregelt werden.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Sportverbänden und -vereinen unter strengen Vorgaben (wie gegebenenfalls die Untersagung von Zuschauern) die Durchführung des Wettkampfbetriebs zu ermöglichen.
6. Der Landtag sieht die Notwendigkeit, bei der Durchführung von überregionalen Großveranstaltungen zu einer bundesweiten Vereinheitlichung zu kommen und beauftragt die Landesregierung, sich hierfür im Rahmen der Abstimmung auf Bundesebene einzusetzen.
7. Dem Landtag ist bewusst, dass die derzeitigen Maßnahmen unverändert erhebliche wirtschaftliche und finanzielle Folgewirkungen verursachen. Er fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Fortschreibungen zum erleichterten und verlängerten Bezug des Kurzarbeitergeldes über den 31. März 2022 hinaus sowie für eine 100 %ige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge während der Kurzarbeit einzusetzen. Gerade im Hinblick auf den hohen Stellenwert der Fachkräftesicherung sollten ausbildende Unternehmen bei ihren Anstrengungen, Auszubildende während der Pandemie im Betrieb zu halten, unterstützt werden. Die Neuaufgabe des Landesprogramms Ausbildungsfortsetzung aus Mitteln des Schutzfonds im Förderzeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2022 für Ausbildungsbetriebe mit einer erheblichen Arbeitsausfallquote von mindestens 50 % ist daher ein wichtiges Signal in Richtung der Ausbildungsbetriebe. Dennoch sollte das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ mit all seinen Bestandteilen - wie dem Zuschuss zur Vermeidung von Kurzarbeit von Auszubildenden, der Ausbildungsprämie und der Ausbildungsprämie plus - fortgeschrieben werden.
8. Jede Impfung hilft. Der Landtag dankt daher allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch die Wahrnehmung eines Impfangebotes sich und andere schützen. Er begrüßt die große Bereitschaft, durch die Inanspruchnahme einer Auffrischungsimpfung („Booster“) den erworbenen Impfschutz bestmöglich aufrecht zu erhalten und zu verbessern. Der Landtag appelliert eindringlich an alle, die sich noch nicht für eine bei ihnen mögliche Auffrischungsimpfung entschlossen haben, die zusätzliche Impfung wahrzunehmen, da nur mit ihr ein guter Schutz gegen schwere Krankheitsverläufe besteht.

9. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene weiter für konsistente, transparente und einheitliche Regelungen zum Impf- und Genesenenstatus einzusetzen. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf Personen, die zweifach geimpft und zusätzlich genesen sind.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion